



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/16/134
	Status:	öffentlich
	Datum:	01.09.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert
Erweiterung der Öffnungszeiten für eine Elementargruppe der Evangelisch-Lutherischen Kindertagesstätte Tornesch ab 01.08.2017		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
26.09.2016	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

In der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Tornesch erfolgt die Betreuung der Krippenkinder bis 14.00 Uhr. Bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres werden 6 Kinder das 3. Lebensjahr vollenden und sollen einrichtungsintern ab 01.08.2017 in die 14-Uhr-Elementarbetreuung wechseln. Darüber hinaus besteht für zurzeit 4 Kinder aus den beiden Vormittagsgruppen bis 12.00 bzw. 13.00 Uhr der Wunsch zur Verlängerung der Betreuungszeit bis 14.00 Uhr. Wegen Einschulung werden im Sommer 2017 voraussichtlich nur 7 Kinder aus der 14-Uhr-Betreuung ausscheiden. Damit für alle Kinder aus der Krippengruppe ein Aufstieg in die Elementarbetreuung möglich ist und in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte zusätzlich auch den mitgeteilten Bedarfen über die Erweiterung der Betreuungszeit begegnet werden kann, ist es erforderlich, dass ab 01.08.2017 die Betreuungszeit der 13-Uhr-Elementargruppe auf 14.00 Uhr verlängert wird. Der Antrag der Kirchengemeinde Tornesch vom 30.08.2016 ist dieser Vorlage in der Anlage beigelegt.

Um die pädagogische Betreuung in dieser zusätzlichen Stunde für mindestens 20 Kinder leisten zu können, müsste eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für zwei Mitarbeiterinnen erfolgen. Lt. Stellungnahme des Kirchlichen Verwaltungszentrums würden durch die gewünschte Erweiterung der Öffnungszeiten ggfs. zusätzliche Personalkosten in Höhe von rd. 700,00 € mtl. entstehen. Die zusätzlichen Elternbeiträge für eine Std. Mehrbetreuung bei einer Gruppenbelegung mit 20 Elementarkindern würden 720,00 € pro Monat betragen. Tatsächliche „Überschüsse“ können allerdings nicht prognostiziert werden, da aufgrund der Vor- und Nachbereitung des Mittagstischangebotes für 20 Kinder zusätzliche Kosten für hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie Lebensmitteleinkauf und Energiekosten etc. entstehen werden.

Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage für zeitlich erweiterten Betreuungsangeboten in den Kindertagesstätten und einer bedarfsorientierten Vorhaltung der vorhandenen Betreu-

ungsangebote in den einzelnen Gruppen aller Kindertagesstätten wird verwaltungsseitig eine Umsetzung der Maßnahme ab 01.08.2017 befürwortet.

Ferner ist beantragt per Einzelabrechnung zusätzliche Betreuungsbedarfe abdecken zu dürfen. Verwaltungsseitig werden dagegen unter Einhaltung der Betriebserlaubnis keine Bedenken erhoben, sofern durch diese Maßnahme keine zusätzlichen Personalkosten entstehen. Die Dokumentation des Ausmaßes der Bedarfe durch Verbuchung der dargestellten Einnahmen wird Aufschluss über zusätzlichen Betreuungsbedarf liefern.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e: 365000 / Kindertageseinrichtungen -Ev.-luth. KiTa Tornesch-						
Erträge/Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						

davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten <small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Zu E: Beschlussempfehlung

Damit in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte in Tornesch im Kindergartenjahr 2017/2018 einrichtungsinterner Aufstieg aller Kinder, die das 3. Lebensjahr bis zum 31.07.2017 vollendet haben, aus der Krippenbetreuung möglich ist und zusätzlich Neuaufnahmen aufgrund der bestehenden Warteliste für diese Betreuungszeit erfolgen können, wird dem Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch auf die Erweiterung die Öffnungszeit in der Blümchengruppe von derzeit 13.00 Uhr auf künftig 14.00 Uhr ab 01.08.2017 zugestimmt.

Gegen die Absicherung von temporären Betreuungsbedarfen gegen Erhebung einer Betreuungsgebühr werden keine Bedenken erhoben, solange die Bestimmungen der Betriebserlaubnis eingehalten und keine Mehrkosten entstehen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Antrag der Kirchengemeinde Tornesch
vom 30.08.2016

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Tornesch

Jürgen-Siemsen-Str 28 ~ 25436 Tornesch
Tel. 04122/51423 (Kirchenbüro)
kgtornesch@foni.net
www.kirchengemeinde-tornesch.de



Stadt Tornesch

Postfach 2142
25437 Tornesch

Stadt Tornesch	
Drg:	6. SEP. 2016
Art:	Fachdienst

Tornesch, 30. August 2016

Antrag auf Erweiterung der Öffnungszeiten der „Blümchengruppe“ im evangelischen Kindergarten Tornesch

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung und dem Betreuungsbedarf in den Tornescher Kindertageseinrichtungen möchte der Kirchengemeinderat als Träger der evangelischen Kindertagesstätte die Blümchengruppe, in der bislang Kinder bis 13 Uhr betreut werden, in eine 14-Uhr-Gruppe mit Mittagessen umwandeln.

Den Mehrbedarf an Stunden des Personals für die **Erweiterung der Blümchengruppe (13 Uhr) auf eine 14-Uhr-Gruppe mit Mittagessen** wurde vom Kreis mit 8 Stunden pro Woche angesetzt. Der Stundensatz für die Erzieherinnen ist abhängig von der Einstufung und der Eingruppierung der Person, die diese Zeiten übernimmt. Ausgehend von dem Durchschnitt hat der Kirchenkreis Kosten von **7900 €** pro Jahr veranschlagt: 5 Stunden für die Gruppenleiterin (K7) und 3 Stunden für die Zweikraft (K4). Die erwarteten Elternbeiträge würden bei der längeren Öffnungszeit **8640 €** höher als bei dem Beibehalten der 13 Uhr-Gruppe.

Kosten für Erzieherinnen: ca. 7900 €

Mehreinnahmen Elternbeiträge: 8640 €

Das Mittagessen und auch die zusätzlichen Stunden einer hauswirtschaftlichen Kraft können zur Zeit vollständig durch die Elternbeiträge finanziert werden. Wir gehen davon aus, dass das auch für die Blümchengruppe möglich sein wird, auch wenn wir wegen der beengten räumlichen Verhältnisse in unserer Küche für alle Gruppen nacheinander das Essen zubereiten müssen.

Essensgeld für 20 Kinder	ca. 14.000 €
Verpflegung	ca. 10.000 €
Küchenkraft 4 Std	ca. 3.900 €

Durch die Einrichtung einer zweiten 14 Uhr-Gruppe rechnen wir mit einer noch besseren Auslastung der Randzeiten (Früh- und Spätdienst).

Ich beantrage hiermit außerdem, zunächst für ein Jahr, dass wir in Ausnahmefällen die Randzeiten mit Eltern bar abrechnen können, wenn die Kinder nicht generell zum Spätdienst angemeldet sind, aber durch eine Notsituation nicht pünktlich abgeholt werden können. Andere kirchliche Einrichtungen im Kreis rechnen für eine halbe Stunde € 4,50 und für eine Stunde € 8. Ich würde Ihnen dann nach Ablauf des Jahres eine Übersicht erstellen, welchen Einfluss das auf die Anmeldezahlen und Betreuungssituation des Früh- und Spätdienstes gehabt hat.

Ja,
Nei bei
best.
Personen

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,


Pastorin Antoinette Lühmann

Antoinette_Luehmann@online.de

